

Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zu Minderheitsfragen

Minderheitskategorien

Aufruf für Beiträge vor dem 31. Mai 2020

Entsprechend seinem Mandat nach Resolution 34/6 und dem Beschluss des Rats für Menschenrechte 43/115 wird der Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen Dr. Fernand de Varennes einen thematischen Bericht bei der 75. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen präsentieren, welcher eine **detaillierte Analyse mit Betonung der Bedeutung und des Umfangs der vier Minderheitenkategorien (nationale oder ethnische, religiöse und sprachliche) enthält**. In seinem ersten Bericht an die 72. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, der seine Sicht und inhaltlichen Prioritäten enthält, verwies der Sonderberichterstatter auf die Problematik, die sich durch andauernde Mißverständnisse und widersprüchliche Gesichtspunkte beim Gebrauch des Begriffes „Minderheit“ in den Vereinten Nationen ergibt, und zeigte die Notwendigkeit auf, um signifikante Fortschritte in den Prioritäten seines Mandates zu erzielen, in einer eigenen Studie den Umfang und die Bedeutung des Begriffes „Minderheit“ zu untersuchen, wie er in der Deklaration der Vereinten Nationen von 1992 über die Rechte von Personen enthalten ist, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, und im Artikel 27 des Internationalen Paktes über Zivile und Politische Rechte. Diesbezüglich enthielt sein voriger Bericht an die 74. Sitzung der Generalversammlung eine Studie über den Begriff der Minderheit und schlug vor dies für die Ziele seines Mandats auf folgende Weise zu formulieren: „Ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheit ist jede Gruppe von Personen, welche weniger als die Hälfte der Einwohnerschaft des gesamten Staatsgebietes bildet und deren Mitglieder gemeinsame kulturelle, religiöse oder sprachliche Eigenschaften oder eine Kombination derselben besitzen. Personen können beliebig einer ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, unabhängig von Staatsbürgerschaft, Wohnort, amtlicher Anerkennung oder irgendeines anderen Status“ (s. Bericht [A/74/160](#)).

Obwohl dies eine bedeutende Klarstellung darstellt, betrifft sie nur eine Dimension der Menschenrechte von Minderheiten, entsprechend der Deklaration von 1992 der Vereinten Nationen über die Rechte der Personen, die Nationalen oder Ethnischen, Religiösen und Sprachlichen Minderheiten angehören, und anderen vertraglichen Bestimmungen der Vereinten Nationen wie zum Beispiel Art. 27 der Internationalen Übereinkunft über Zivile und Politische Rechte und die Artikel 17 und 30 der Konvention über die Rechte des Kindes. Die Menschenrechte von Minderheiten sind also definiert für spezifische Minderheitskategorien, wie das der Titel der Deklaration der Vereinten Nationen von 1992 über die Rechte von Personen zeigt, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören. Die Unesco-Konvention von 1960 über den Kampf gegen Diskriminierung im Bereich der Erziehung bezieht sich nur auf nationale Minderheiten. In Europa betreffen einige

Verordnungen über Menschenrechte und andere Themen ebenfalls nationale Minderheiten.

Auf dieser Grundlage, und für die Bedürfnisse des Berichts des Sonderberichterstatters an die Generalversammlung im Oktober 2020, wird Dr. de Varennes die Bedeutung und den Umfang der vier Minderheitskategorien (nationale oder ethnische, religiöse und sprachliche) prüfen, die verschiedene Rechte im UN-System besitzen.

Diese zweite ergänzende Studie des Sonderberichterstatters wird die Gesichtspunkte und Auslegungen der verschiedenen Fachbereiche der Vereinten Nationen überprüfen, die seit Jahrzehnten Konklusionen, allgemeine Kommentare oder andere Instruktionen über diese Kategorien von Nutzniessern von Rechten im System der Vereinten Nationen veröffentlichen.

Der Sonderberichterstatter beabsichtigt eine Überprüfung und Erklärung der Unterschiede und der Bedeutung der vier Minderheitskategorien (nationale oder ethnische, religiöse und sprachliche), und der Art und Weise, wie deren Anwendbarkeit im System der Vereinten Nationen verstanden wird.

Aufruf für Beiträge

Entsprechend der üblichen Praxis der Experten, denen Mandate verschiedener Thematik zugeordnet wurden, begrüsst der Sonderberichterstatter Beiträge von Staaten, Agenturen der Vereinten Nationen, regionalen und internationalen Organisationen, nationalen Institutionen für Menschenrechte, Zivilgesellschaft, Wissenschaftlern, Professoren und Forschungsinstituten und anderen Personen, die möglicherweise zu dieser Thematik beizutragen wünschten. Diese Beiträge können beispielsweise Empfehlungen, Beweise und Fallstudien inkludieren.

Der Sonderberichterstatter wünscht Informationen zu sammeln über das Verständnis der Vereinten Nationen, der Staaten und der Zivilgesellschaft bezüglich der Bedeutung und des Umfangs der vier Minderheitenkategorien (nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen) in den Instrumenten der Vereinten Nationen.

Dieser Aufruf für Beiträge betrifft nicht die Vielfalt der Herangehensweisen auf nationaler und regionaler Ebene. Er ist streng auf die vier separaten Kategorien der Betroffenen fokussiert, die den Schutz der Menschenrechte für Minderheiten geniessen, die im System der Vereinten Nationen anerkannt sind.

Die folgenden Fragen dienen der Abfassung der Berichte:

1. Bitte geben Sie Informationen über die Bedeutung und den Unterschied hinsichtlich der vier Minderheitskategorien (nationale oder ethnische, religiöse und sprachliche), wie praktiziert von Ihrer Regierung oder Organisation.

2. Erklären Sie bitte Ihr Verständnis über den Umfang der Rechte von Menschen, die den Minderheiten aus den vier Kategorien angehören, die den Schutz der Instrumente der Vereinten Nationen genießen, und vor allem über den Umfang und das Wesen der Rechte, welche jede Kategorie verlangen kann. Bitte auch zu berichten über Deklarationen, die an die verschiedenen Sektionen der Vereinten Nationen gerichtet wurden, oder alle anderen Informationen darüber, wie Ihre Regierung oder Organisation das Verhältnis der Vereinten Nationen zu den vier Minderheitskategorien im Rahmen des Systems der Menschenrechte der Vereinten Nationen versteht.

3. Werden die „neuen“ Minderheiten oder Indigenvölker angesehen als Angehörige einer der vier Minderheitskategorien (national oder ethnisch, religiös oder sprachlich) von Seiten Ihrer Regierung oder Ihrer Organisation? Und wenn ja, welche?

4. Bitte geben Sie Beispiele von Konsultationen mit Minderheiten über deren Einstellung zu diesen Unterscheidungen in Ihrem Land, ebenso wie über die Gesetze und politische Handhabung, die ihre Rechte unter dem Gesichtspunkt dieser Unterscheidungen behandelt.

5. Bitte geben Sie Beispiele (juridische und nichtjuridische) über gute Praktiken zum Schutz der Rechte von Minderheitsangehörigen aus diesen vier Kategorien. Sind diese Praktiken unterschiedlich für jede Kategorie?

Berichte und Beiträge zu den obigen Themen können in Englisch, Französisch oder Spanisch verfasst und dem Sonderberichterstatter an die Adresse minorityissues@ohchr.org bis spätestens 31. Mai 2020 gesendet werden.

Die Berichte und Beiträge werden als öffentliche Dokumente betrachtet, ausser wenn anders angegeben, und werden auf der Netzseite des Sonderberichterstatters veröffentlicht.

- Übersetzung Esperanto ins Deutsche: Dr. Univ. Prof. Hans Michael Maitzen, Hauptvertreter des Esperanto-Weltbundes (Universala Esperanto-Asocio, UEA) am Amtssitz der Vereinten Nationen in Wien, ehemaliger Präsident vom NGO-Friedensausschuss bei den VN in Wien.
- Traduko el esperanto en la germanan: D-ro Univ. Prof. Hans Michael Maitzen, ĉefrepresentanto de Universala Esperanto-Asocio (UEA) en la sidejo de Unuiĝintaj Nacioj en Vieno, iama prezidanto de la NRO-Packomitato ĉe UN en Vieno.